

Kapitel 7: In Bildung investieren



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Anna Christmann (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu GSP.B-01

Von Zeile 76 bis 85:

~~(316) Die technische Ausstattung von Kitas und Schulen muss auf dem gleichen Niveau sein wie in der digitalen Wirklichkeit außerhalb der Bildungsstätten. Das zu gewährleisten ist dringliche Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Digitalisierung ist nichts, wovor man Kinder schützen muss. Stattdessen sollen sie befähigt werden, die technischen Möglichkeiten entwicklungsgerecht zu nutzen. Pädagogische Fachkräfte und Lehrer*innen sollen dafür aus- und fortgebildet werden. Die Digitalisierung verändert die Form des Lernens und ermöglicht eine neue Dimension für den individualisierten und inklusiven Unterricht. Das muss sich auch in der Pädagogik widerspiegeln. Neben der digitalen Kompetenz braucht es auch eine Werte- und Normen-Reflexion der technisch-digitalen Entwicklung. Digitale Kompetenzen sind dabei eine Querschnittsaufgabe für alle Lernfelder und Unterrichtsfächer.~~

(316 NEU) Kitas und Schulen sind besonders wichtige Orte für das selbstbestimmte Heranwachsen in der digitalen Welt. Sie müssen technisch so ausgestattet sein, dass alle Kinder die digitale Wirklichkeit erleben und sie mitgestalten können. Zu einer guten technischen Ausstattung gehören auch gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte. Beides zu gewährleisten, ist dringliche Aufgabe der öffentlichen Hand. Der Lernalltag muss genug Zeit für alle Kinder einräumen, digitale Kompetenzen zu erwerben. Dabei müssen sowohl das technische Grundverständnis als auch die gesellschaftliche und soziale Dimension der digitalen Entwicklung Thema sein. Die Kinder von heute werden die Gestalter*innen der Welt von morgen sein. Dafür brauchen sie das nötige Rüstzeug und einen kritischen Blick, mit dem sie technische Entwicklungen auch hinterfragen. Geschlechterklischees in der digitalen Bildung und Informatik müssen überwunden werden. Digitales Lernen ermöglicht auch eine Stärkung des individualisierten und inklusiven Unterrichts und macht Schulen flexibler und krisenfester.

Begründung

Unser Grundsatzprogramm sollte deutlich machen, wie entscheidend die digitalen Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Aufwachsen in der digitalen Welt sind. Es ist nicht mehr die Frage, OB Kinder mit digitalen Geräten in Berührung kommen, sondern WIE. Viele Studien zeigen, dass sehr früh der Grundstein gelegt wird, ob Kinder sich als aktive Gestalter*innen ihrer technischen Umgebung verstehen oder ob sie nur passive Nutzer*innen bleiben. Wenn Kinder nur zu Hause und ohne Anleitung am Handy oder Tablet ihrer Eltern sitzen, führt das in der Regel eher zu schwachen digitalen Kompetenzen. Eine Unterstützung und aktive Heranführung im Lernalltag macht den Unterschied.

Gerade Geschlechterklischees bilden sich oft in der Teenagerzeit aus, vorher erreicht man gerade Mädchen viel besser. Es ist entscheidend, dass digitale Bildung alle in der Schule umfasst, um die Digitalisierung nicht als Männerdomäne zu verfestigen.

Die aktuelle Pandemieentwicklung und die daraus nochmals gestiegene Bedeutung des digitalen Lernens für Lehrende und Lernende sollte adressiert werden.

weitere Antragsteller*innen

Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Viola von Cramon (KV Göttingen); Alexander Link (KV Heidelberg); Laura Sophie Dornheim (KV Berlin-Kreisfrei); Alexandra Alth (KV Reutlingen); Alexandra Geese (KV Bonn); Till Westermayer (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Gabriele Nuber-Schöllhammer (KV Stuttgart); Philipp Lang (KV Stuttgart); Renée-Maike Pfuderer (KV Stuttgart); Almut Mackensen (KV Göttingen); Danyal Bayaz (KV Kurpfalz-Hardt); Stephanie Bethmann (KV Rhein-Erft-Kreis); Katharina Schulze (KV München); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Tarja Palonen-Heiße (KV Rhein-Sieg); Anne-Dore Holl (KV Rhein-Sieg); Jasmin Sowa - Holderbaum (KV Rhein-Sieg); sowie 7 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.